

1. *Schuldnerin:* **Back & Brau Betriebs AG**, Turnerstrasse
1, 8400 **Winterthur**
2. *Bemerkungen:* Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars im Verfahren gemäss Art. 230a SchKG
Im Verfahren gemäss Art. 230a SchKG betreffend gesamtes Restaurantinventar samt Lebensmittel und einem Fahrzeug inkl. Tank liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Unterstrass-Zürich zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 21. Mai 2004 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Das ausserordentlich stellvertretende Amt: Konkursamt Unterstrass-Zürich
Konkursamt Unterstrass-Zürich
8042 Zürich
(02271948)